

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), wurde der Jahresabschluss 2011 nach § 92 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat der Stadt Nideggen am 20.05.2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

Stadt Nideggen Bilanz zum 31.12.2011

Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.828,00 €	I. Allgemeine Rücklage	11.542.013,34 €
II. Sachanlagen	78.077.799,13 €	II. Ausgleichsrücklage	0,00 €
III. Finanzanlagen	3.026.860,97 €	III. Jahresfehlbetrag	-1.021.355,59 €
B. Umlaufvermögen		B. Sonderposten	39.225.365,71 €
I. Vorräte	34.307,50 €	C. Rückstellungen	7.888.963,28 €
II. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	2.878.451,55 €	D. Verbindlichkeiten	25.489.145,70 €
III. Privatrechtliche Forderungen	47.104,19 €	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.142.214,45 €
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	69.046,59 €		
V. Liquide Mittel	69.673,55 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52.275,41 €		
Summe Aktiva	84.266.346,89 €	Summe Passiva	84.266.346,89 €

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- I. Der Rat der Stadt Nideggen stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest.
- II. Der Jahresfehlbetrag wird nach § 96 Abs. 1 S. 2 und § 75 Abs. 2, 4 GO NRW i.V. mit § 41 Abs. 4 GemHVO NRW durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
Die Ausgleichsrücklage wurde in den Vorjahren komplett verwendet und beträgt demnach 0,00 €.
- III. Der Rat der Stadt Nideggen erteilt der Bürgermeisterin nach § 96 Abs. 1 S. 4 GO die vorbehaltlose Entlastung für die Haushaltsführung 2011

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, Zimmer 134 während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nideggen, 22.05.2014



M. Gockemeyer
Bürgermeisterin